



Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 68/0155/WP15
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verkehr und Tiefbau		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	23.01.2006
		Verfasser:	FB 68/23
Siederstraße			
Aufhebung der Einbahnregelung			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.02.2006	B 0	Anhörung/Empfehlung	
16.02.2006	VA	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist nur mit geringem Aufwand für die Beschilderung verbunden.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen- Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Verkehrsausschuss, die Aufhebung der Einbahnregelung in der Siederstraße zu beschließen.

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Aufhebung der Einbahnregelung in der Siederstraße.

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit dem Neubau Saturn/ Kaufhof wurde die Reihstraße im Bereich zwischen Wespienstraße und Siederstraße überbaut und in diesem Zusammenhang zum großen Teil dem Straßennetz entzogen. Verblieben ist eine kleine Sackgasse zwischen Siederstraße und dem neuen Gebäude.

Die Erschließung der Häuser in der Reihstraße 43 bis 51 hat sich durch die Abbindung geändert. Früher wurden diese bis zur Adalbertstraße durchgehenden Gebäude von Westen her erschlossen. Jetzt sind sie nur noch über die Harscampstraße zu erreichen. Die Kurve im Einmündungsbereich der Harscampstraße in die Reihstraße ist sehr eng, so dass es zu Beeinträchtigungen kommen kann, wenn dort Fahrzeuge ordnungswidrig abgestellt werden. Für Lieferanten mit größeren Fahrzeugen ist das besonders störend, da mit LKW nur schlecht zurück gesetzt werden kann.

Ein Gewerbetreibender der Adalbertstraße hat den Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Einbahnregelung in der Siederstraße aufzuheben, um den Fahrzeugen die unmittelbare Zufahrt zu dem rückwärtigen Lieferanteneingang in der Reihstraße zu ermöglichen.

Da das Verkehrsaufkommen in der Siederstraße durch die Abbindung der Reihstraße drastisch reduziert wurde, lässt sich aus Sicht der Verwaltung die Aufhebung der Einbahnregelung vertreten. Es verbleibt eine Sackgasse von ca. 50m Länge, die für den Begegnungsverkehr mit einer Restfahrbahnbreite von 4,5m in Anbetracht des sehr geringen Verkehrsaufkommens ausreichend breit ist.

Die auf ehemaligen Kaufhofparkplatz verbliebenen restlichen Stellplätze in der Siederstraße Ecke Harscampstraße können dann ebenfalls ohne den Umweg über die sehr eng bebaute untere Harscampstraße und die Reihstraße erreicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Aufhebung der Einbahnregelung in der Siederstraße zur Erleichterung des Zielverkehrs.

Anlage/n:

Lageplan